

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 41

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Werden Sie Kunstkritiker!

Von Hanns U. Christen

Es erreichen mich als Basler Mitarbeiter vorliegender Zeitschrift immer wieder Anfragen besorgter Eltern, die etwa folgendermaßen lauten:

«Mein Sohn Maxli ist vom Liebreiz Ihrer Stadt Basel derart gefesselt (obschon er noch nie dort war), daß er gerne dort arbeiten möchte. Welchen Beruf könnten Sie dem Maxli anraten?» Oder: «Das Vreneli, wo unser Töchterlein ist, soll nach Basel hinab. Dort zahlt man so wenig Steuern. Wissen Sie einen Beruf für ihns?»

Bislang rieten wir diesen Eltern, ihre Kinder vor der Abreise nach Basel den Beruf des Gastarbeiters erlernen zu lassen, weil es in Basel sogar mehr Gastarbeiter als Millionäre gibt. Gastarbeiter muß also ein gefragter Beruf sein. Immerhin hat er zwei Schönheitsfehler. Erstens: die Zahl der Gastarbeiter wird eingeschränkt. Zweitens: der Beruf des Gastarbeiters ist mit Arbeit verbunden, und erst noch mit viel und körperlicher. Nach einer genauen Analyse der Basler Arbeitssituation habe ich mich daher entschlossen, in Zukunft den Eltern zu schreiben: lassen Sie das besagte Kind Kunstkritiker werden!

Der Beruf des Kunstkritikers an irgend einer Basler Tages- oder Wochenzeitung ist wohl der angenehmste, den man sich vorstellen kann.

Der Basler Kunstkritiker benötigt keinerlei Vorbildung. Während sogar das Anpflanzen von Kartoffeln immerhin vom Farmer for-

dert, daß er oben und unten aus einanderzuhalten vermag, so daß er die richtigen Knollen erntet, wird vom Kunstkritiker nicht einmal das verlangt. Schon weil man bei Bildern entweder sofort sieht, was oben und unten ist, oder überhaupt nicht. Im ersten Falle merkt's der Kritiker, im zweiten Falle braucht er's nicht zu merken. Noch viel weniger ist irgendeine Vorkenntnis auf dem Gebiete der schönen Künste notwendig. Die paar Posten, die tatsächlich tiefsschürfende kunsthistorische Bildung erfordern, sind längst in festen Händen. Alle anderen Kunstkritiker aber dürfen nach Herzenslust Renaissance mit Straßburgdenkmal verwechseln, oder Gotik mit dem Oekolampad-Denkmal, oder die Hagia Sophia mit der Pauluskirche, oder Expressionismus mit einer Maschine zum Ausdrücken von Orangen. Sie werden ohnehin nie im Leben in irgendeine Berührung mit der Kunst der Vergangenheit kommen, denn sie müssen sich ständig mit der Kunst der Zukunft befassen. Die Kunst der Zukunft ist das, was gegenwärtig vor ihnen hängt, wenn sie eine Ausstellung besuchen. Da es über diese Kunstwerke noch keine Ausführungen von kompetenter Seite in maßgebenden Büchern gibt, kann man von ihr schreiben, was man will. Sollte sich dennoch einmal widerrechtlicherweise ein Kunstwerk der Vergangenheit in eine Ausstellung verirren, so kann der Kunstkritiker immer noch bei anderen Be suchern nachfragen. So einfach hat er's.

Einige Regeln freilich muß er beachten. Er darf zum Beispiel nie mals an eine Vernissage gehen. Das ist der Name der meist mit einem gesellschaftlichen Anlaß verbundenen Eröffnung von Kunstaustellungen. Der gesellschaftliche Anlaß besteht vorwiegend daraus, daß in alten Senfgläsern einige Flaschen Montagner oder Rosé vom Consom ausgeschenkt werden. In der lebendigsten Kunstgalerie, der «Katakombe», pflegt man freilich die Vernissage jeweils mit irgendwelchen lustigen Ereignissen zu verbinden. Ueber sie darf ein Kunstkritiker niemals schreiben, selbst wenn er durch widrige Umstände tatsächlich einmal zum Besuch einer Vernissage gezwungen worden wäre. Jeder andere Journalist wäre ein Stümper, würde er darauf verzichten, diese Ereignisse zu erwähnen. Ein Kunstkritiker hingegen wäre ein Stümper, wenn er's täte, denn das würde ihn von seiner ho-

hen Warte ablenken, von der aus er die Kunst der Zukunft betrachten muß. Und sonst nichts.

Eine andere wichtige Regel lautet: die Meinung des Kunstkritikers ist frei und darf von keinerlei Tatsachen, und wären sie noch so wichtig, beeinflußt werden. Er braucht weder die Namen der Künstler richtig zu schreiben, noch ein Bild mit «Aquarell» zu bezeichnen, nur weil es mit Aquarellfarben gemalt ist. Ein Aquarell darf er ruhig Oelbild nennen, und wenn ein Maler Felix Hinterbitzlin heißt, darf er ihn Monika Zbinden nennen, wenn ihm das besser aus der Feder rutscht. Und die Meinung, die er hat, kann er so frei ausdrücken, wie's ihm drum ist. Denn die Meinung des Kunstkritikers hat ja nichts mit der Kunst zu tun, über die er schreibt, sondern sie muß nur anzeigen, daß er Kunstkritiker ist.

Und nicht minder wichtig ist die Regel: eine Kunstkritik darf erst dann in der Zeitung erscheinen, wenn die betreffende Ausstellung bereits vorüber ist. Es ist völlig verkehrt, eine Kunstkritik vorher zu schreiben oder in die Zeitung zu drucken. Es könnte ja dem ausstellenden Künstler nützen, wenn Leute auf seine Ausstellung aufmerksam würden und sie besuchten, solange sie geöffnet ist. Das wäre eine durchaus verwerfliche, kommerzielle Auffassung eines Berufes, der doch seinem edelsten Sinne nach ein ideeller ist! Glücklicherweise sind die Basler Zeitungs redaktionen hilfsbereit. Falls ein Kunstkritiker etwa pflichtvergessen sein Manuskript vor Schluß der



Ausstellung abgibt, halten sie es so lange zurück, bis sie nachweislich vorüber ist. Denn schließlich ist eine Tageszeitung ja nicht ein Produkt der Druckerkunst, das der Aktualität dient, sondern ihre Aufgabe ist es, historische Rückblicke zu bringen.

Aus all' dem Gesagten geht deutlich hervor, daß ein Kunstkritiker in Basel ein angenehmes Leben hat. Seine Arbeitsleistung ist minim, er kann sich ungeheuer viel Zeit lassen, ist an keinerlei Termine gebunden, benötigt weder Vorstudien noch gar Weiterbildung, und steht als angesehene Persönlichkeit in der Öffentlichkeit da. Und seine Entlohnung ist, gemessen an seiner Leistung, geradezu königlich.

Ich rate drum allen Eltern von nun an nur noch: Kunstkritiker! Das ist der richtige Beruf für den Maxli und das Vreneli. Die einzige Schwierigkeit, die vielleicht zu überwinden wäre, ist: selbst in Basel muß ein Kunstkritiker fähig sein, seine Kritiken zu schreiben. Der erfolgreiche Besuch mindestens der Primarschule ist also wünschenswert. Außer natürlich, wenn es sich um eine Tochter handelt, die auch nur einigermaßen ansehnlich ist. Die braucht nicht einmal schreiben zu können. Im Bedarfs falle genügt es, wenn sie ihren (möglichst langhaarigen) Kopf hilfesuchend auf die Schulter eines Kollegen legt und ihn tränенfeucht anschaut. Dann schreibt er ihr gern ihre Kritik. Und das merkt niemand, da ja sowieso in Basel niemand von Bedeutung die Werke solcher Kunstkritiker liest ...